

Produktion
den Schoß
wie es Afra-

ur auf den
hal an, daß
en Ökonomie
und en — mor-
eiden wür-
ten Platz
Eine vom
ltung der
en Produk-
der Eman-
absolute
is den ver-
nicht bereit

anzen Welt
u beobach-
abili Erhö-
der Frauen
ft. Darauf
daß die so-
u in der ab-
roß bleiben
nmäßig un-
t ließe sich
instigungen
als seit vier
Neugebo-
n Land im
eichte 1986
nen, meinen
Frauen ein
ub gewährt
wird dieser
ngerschafts-
rden. Auch
chen Erzie-
ie Arbeit im
fischen Er-
ungen und
Das Ergeb-
richtung der

Verhaltens-
auf das Kin-
ehung der
Mann und
darauf vor-
ale Orientie-
ich zu Ehe
wird. Einst-
Sozialpolitik
m Maße be-
für die Fa-
nd deshalb
ucht, daß je-
freie — von
e — Zeit ist.
nachdenken,
verden kann.

schau mit ein, „eine schnelle und unbürokratische Behandlung“ wünschten sich die zur Hilfe gerufenen Berater und Betreuer.

Die Unterbringung von Einwanderern stellt sich als ein bautechnisches Problem dar, von der notorischen „Grenze der Belastbarkeit“ — der allgegenwärtige Begriff, wenn es um die Unterbringung von Asylbewerbern beispielsweise geht — war auf einmal nichts zu merken. Denn hier geht es lediglich darum, die notwendigen Mittel möglichst schnell und am richtigen Ort zur Verfügung zu stellen, die fremdsprachigen Neuankömmlinge an den passenden Deutschkurs zu verweisen. Im Einwanderungsland Bundesrepublik gibt es Platz für alle, die „jung, hochqualifiziert, strebsam und genügsam“ sind.

Türken raus und Deutsche rein

Den GRÜNEN in Bremerhaven konnte die Bundesregierung in den letzten Wochen dadurch eine Lektion erteilen in einer unkomplizierten Abwicklung versorgungspolitischer Angelegenheiten. Der dortige Kreisverband erklärte neulich, daß „die Belastung für den Sozialrat inzwischen zu hoch geworden“ sei, um Leute, die nach Auffassung der GRÜNEN keine politischen Flüchtlinge seien, aber „in einer großen Anzahl auf einmal eingereist“ seien, auch noch aufzunehmen zu können. Zweifel an der deutsch-deutschen Einheit? Keineswegs. Die Erklärung bezog sich nämlich auf mehrere Roma-Familien, die aus Jugoslawien in Bremerhaven angekommen waren. Das Argument, man könne aus ökologischen Gründen nicht die Probleme der ganzen Welt in Deutschland lösen, wagt man nur in einigen Zusammenhängen — wenn es um „Fremdlinge“, um „Ausländer“ geht — zu äußern.

Wenn es aber um Deutsche geht, fügt sich die gesamte Nation in den heiligen Konsens ein. Einstimmig und unwidersprochen erklärte sie die Bundesrepublik zum Land der Väter und Mütter aller deutsch-sprachigen und teutonisch-stämmigen Minderheiten der Welt, in dem sie mehr als willkommen sind; die aktive Teilnahme an der Aufnahme der Landsleute ist zur Zeit die brisanteste Front, an der das Kollektivbewußtsein der Deutschen sich ausleben läßt. Hier kämpfen endlich nicht mehr Glanz- gegen Subkultur, Freaks gegen Ficks. Endlich gibt es eine neue nationale Aufgabe, der erste Trost seit dem Wiederaufbau.

Ist nun die Bundesrepublik ein Einwanderungsland oder nicht? So weit die Harmonisierung der Asyl- und Einreisegege-

rien, die dem famosen „Ermessensspielraum“ der Behörden unterliegen — sind ebenfalls eine Voraussetzung.

Was gilt dann als positive Qualifikation, die den Einbürgerungskandidaten als „Härtetest“ klassifizieren läßt? „Deutscher Wehrdienst während des letzten Weltkrieges und daraufhin gemeinsam mit Deutschen erlittene Gefangenschaft“, „eine schwere Kriegsbeschädigung in deutschen Diensten“ oder „Angehörige bei der deutschen Wehrmacht oder gleichgestellten Verbänden“. Für die Kollaboration mit einem solchen „Verband“ — dies ist die offizielle Benennung für die SS — bekommt man also einen Orden.

Zurück zu den Rassenkontrollen

Wer sind also die „deutsch-stämmigen Spätaussiedler“? Nach dem Grundgesetz sind es „deutsche Volkszugehörige“, denen die bundesrepublikanische Staatsangehörigkeit automatisch — ohne Einbürgerungsverfahren — zusteht. „Deutscher Volkszugehöriger“, erklärt das Gesetz, ist wer sich „zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird“. Mit diesen Paragraphen wird die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik mit der ethnischen Zugehörigkeit zur deutschen Nation gleichgesetzt. Es ist die staatsrechtliche Grundlage für die Einteilung in „Flüchtlinge“ und „Asylanten“, in „Aussiedler“ und „Ausländer“. Abstammungskontrollen sind also in Deutschland wieder an der Tagesordnung.

Was von der ausländischen Presse zur Zeit mit Spott und beinahe Abscheu kommentiert wird, ist jedoch in der Bundesrepublik noch eine tot-ernste Angelegenheit. Ausgerüstet mit Taufscheinen, Stammbüchern und Wehrmachtsurkunden müssen die Aussiedler nachweisen, daß auch sie dem Führer treu gedient haben. Denn der Nachweis über Deutschstämigkeit wird nicht erlassen, und als besonders zuverlässig gilt der Verweis auf einen Nazi-Vater: Eine kurze Nachfrage bei der Dokumentationsstelle in Berlin, in der die Mitgliederkartei der NSDAP noch unter Verschluß bewahrt wird, genügt nämlich, um die Zugehörigkeit zur Täter-Nation amtlich zu bescheinigen.

Der Unmut wächst

Vierzig Jahre lang rührte sich niemand, um die gesetzlich geregelten Praktiken der erneuten Rassenkontrollen anzufechten. Auch in der Bundesrepublik der

siedler“ werden der Staat und seine Behörden in eine Rechtfertigungsposition gedrängt. Ihre krumme Logik, die auf der Überprüfung der Blutszugehörigkeit gekaufter Flüchtlinge basiert, wird samt ihrer verfassungsrechtlichen Grundlage endlich auch in der bundesdeutschen Presse offen zur Diskussion gestellt.

Wurde bisher die Forderung nach offenen Grenzen für alle Flüchtlinge durch die Verantwortung der Metropole gegenüber den Opfern ihrer Ausbeutungspolitik begründet, und galten die Schließung der Grenzen, der Asylstop und die Politik der „Begrenzung“ als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, so müssen sich nun die Einwanderer- und Asylinitiativen auch mit der spezifischen völkischen Qualität der bundesdeutschen Bevölkerungspolitik auseinandersetzen:

Keine kurzfristigen Profitinteressen erklären den Milliardenaufwand, den die Aus-, Über-, Um- und Ansiedlung von Volksdeutschen erfordert. Im ökonomischen Sinne kommen die Spätaussiedler wirklich zu spät; ihr Beitrag wird vielmehr im Bereich der kulturellen Stabilisierung erwartet, denn sie sollen als brave Deutsche eingegliedert werden, die die Dreieinigkeit Staat-Gesellschaft-Nation wieder einmal betonen lassen.

Diese Dreieinigkeit ist aber brüchig, und sie kann in einer multi-ethnischen Gesellschaft wie der Bundesrepublik nur noch brüchiger werden. Ohne die vollständige Trennung zwischen ethnischer Abstammung und politischen Rechten werden nämlich die nationalen und eingewanderten Minderheiten in diesem Land nie ihre Gleichstellung erlangen können. Die Auffassung derjenigen, die zur Aufnahme der Deutschstämmigen aufrufen, und dann die gleichen Argumente verwenden, um die Abschiebung anderer zu rechtfertigen, muß gerade vor ihrem rassistisch-völkischen Hintergrund angeprangert werden.

Das Recht der deutschen Spätaussiedler, in die Bundesrepublik einzuzwandern, muß vor allem angesichts der gegen sie begonnenen Hetze verteidigt werden; es soll jedoch kein anderes Recht sein als das Recht des freien Zuzugs und der freien Einwanderung überhaupt, ungeachtet der Nationalität, der Herkunft oder des kulturellen Bekenntnisses.

Quellen:

FR 16.07.88 — 15.08.88, 10.-12.09.88; taz 27.07.88, 11.08.88, 25.08.88; taz-Bremen 11.07.-2.08.88; Die Zeit 12.08.88, 2.09.88; Le Monde 27.08.88; Der Spiegel 22.8.88; Rede des parlamentarischen Staatssekretärs beim Innenministerium Carl-Dieter Spranger, 1.11.87; Grundgesetz, Ausländergesetz, Bundesvertriebenengesetz, Einbürgerungsrichtlinien der Bundesrepublik Deutschland.